

Informationen zur internen Akkreditierung des Studiengangs „Informationswissenschaften (B.A.)“ der Hochschule der Medien Stuttgart

08.05.2024

1 Akkreditierungsentscheidung

1.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen

Am 17.11.23 erfolgte im Senat ein Grundsatzbeschluss zur Neuausrichtung des Bachelorstudiengangs „Informationswissenschaften“. Der Hochschulrat hat am 08.12.23 positiv Stellung zu dieser Neuausrichtung genommen. Es wurde ein Audit durchgeführt. Aus diesem Audit resultierte die Änderung der Studiengangsbezeichnung. Dies entspricht formal der Einrichtung eines neuen Studiengangs.

Mit dem Einrichtungsbeschluss wurde der bisherige Bachelorstudiengang zum auslaufenden Studiengang. An die Erstakkreditierung des neuen Studiengangs am 22.03.2024 ist die Akkreditierung des auslaufenden Bachelorstudiengangs gekoppelt. Dadurch wird Bestandsschutz für immatrikulierte Studierende gewährt. Sobald keine Studierenden mehr immatrikuliert sind, soll der Studiengang geschlossen werden.

Die noch immatrikulierten Studierenden studieren nach der gültigen Studien- und Prüfungsordnung weiter. Es erfolgten keine wesentlichen inhaltlichen Veränderungen seit der letzten Akkreditierung. Die personellen und sachlichen Mittel zur Aufrechterhaltung des Studienbetriebs sind vorhanden, da es einen Nachfolgestudiengang gibt, der von denselben Lehrpersonen betrieben wird, und in den ein Teil der bisherigen Inhalte integriert wurde. Die Betreuung der Studierenden ist somit gewährleistet.

Im Rahmen der Begutachtung des Nachfolgestudiengangs „Bibliothek und digitale Information“ bestätigte die Gutachtergruppe am 19.02.2024 den erfolgreichen Abschluss des internen Audits mit dem auslaufenden Studiengang und damit die Erfüllung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge (§§ 3-15 StAkkrVO). Aus dem Abschlussbericht der Begutachtung, erstellt durch das Qualitätsmanagement der Hochschule am 21.02.2024, ist zu entnehmen, dass „die Gutachtergruppe den Namensvorschlag „Bibliothek und digitale Information“ positiv bewertet und die Argumentation des Studiengangs für diese Bezeichnung als schlüssig und nachvollziehbar betrachtet“ und der Akkreditierungskommission des Senats empfiehlt, diesen neuen Studiengang intern zu akkreditieren. An die Erstakkreditierung des neuen Studiengangs ist die Akkreditierung des auslaufenden Bachelorstudiengangs gekoppelt. Sie gilt vom 1. Oktober 2024 bis zum Zeitpunkt des endgültigen Auslaufens des Studiengangs, maximal jedoch bis zum 30. September 2032. Dadurch wird Bestandsschutz für immatrikulierte Studierende gewährt.

Die formalen Angaben des auslaufenden Studiengangs (Regelstudienzeit, ETCS-Punktezahle etc.) besitzen weiterhin Gültigkeit bis zu dessen Schließung.

Gutachtergruppe

Interne Gutachter/innen:

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Alexander W. Roos, Rektor (Vorsitzender)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Stephan Wilczek, Prodekan der Fakultät Information und Kommunikation (beratendes Mitglied)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Okke Schlüter, Studiengang Mediapublishing
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Vera Spillner, Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreterin der Studierenden: Anja Metz, Studierende im Studiengang Informationswissenschaften

Externe Gutachter/innen:

- Externe Hochschulvertreterin: Prof. Dr. Katja Bartlakowski, TH Köln
- Vertreter der Berufspraxis: Johannes Neuer, Deutsche Nationalbibliothek Leipzig
- Externe Vertreterin der Studierenden: Melina Kortmann, TH Köln

Auflagen und Maßnahmen

- keine

1.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen

Interne Akkreditierung (HdM)	06.07.2018 – 05.07.2025
------------------------------	-------------------------

Der Bachelorstudiengang „*Informationswissenschaften*“ ist im Wintersemester 2017/18 im Rahmen des internen Qualitätsmanagementsystems der Hochschule begutachtet worden. Turnusgemäß wäre die interne Re-Akkreditierung im Wintersemester 2024/25 erforderlich gewesen. Aus internen Gründen wurde für den Studiengang vorher eine Neuausrichtung inkl. einer Umstellung von einer semesterweisen auf eine jährliche Zulassung auf den Weg gebracht. Diese wurde zum Beginn des Sommersemesters 2024 in den Gremien der Hochschule behandelt, um mit dem überarbeiteten Studienangebot zum Wintersemester 2024/25 starten zu können.

Daraus ergab sich für den bestehenden Bachelorstudiengang, dass die Akkreditierung parallel zur Akkreditierung des Nachfolgestudiengangs am 22.03.2024 wie unter 1.1 dargestellt von der Akkreditierungskommission des Senats beschlossen wurde.

Für die Akkreditierung des auslaufenden Bachelorstudiengangs „*Informationswissenschaften* (B.A.)“ gilt somit folgende Fristverlängerung auf Aktenlage: **01.10.2024 – 30.09.2032.**